

23.62.0004  
Schwingel



14.05.2024  
2447

Bezirksverwaltung Münster-West

Über Dez. VI - Herr Stadtrat Minas  
Über Bezirksverwaltung West

*Mi* 15/5/24

A-W/0011/2024

**Antrag A-W/0011/2024 der CDU:**

**„Sicherheit ernst nehmen: Mängel am Feuerwehrhaus des Löschzuges der Freiwilligen Feuerwehr Häger-Uhlenbrock“**

In dem o.g. Antrag werden folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

**Ist ein Erweiterungs- oder gänzlicher Neubau des Feuerwehrhauses notwendig?**

Antwortbeitrag des Amtes 37 (Feuerwehr)

1. Die Mängel, die in der Begründung des oben genannten Antrages Feuerwehrhaus Häger-Uhlenbrock aufgeführt werden, entsprechen dem Stand, der auch durch die Verwaltung erhoben wurde.
2. Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans durch die Firma Lülf+ Sicherheitstechnik GmbH wurde eine aus funktionalen und sicherheitstechnischen Aspekten präzisierete Gesamtübersicht über alle erforderlichen Bauvorhaben an den Feuerwehrhäusern und den Feuer- und Rettungswachen erstellt.
3. Die für das Feuerwehrhaus Häger-Uhlenbrock im vorliegenden Antrag genannten Mängel werden dort in allen wesentlichen Punkten bestätigt.  
Die hohe Priorität der Maßnahme für das Feuerwehrhaus Häger-Uhlenbrock ist ebenfalls im aktuellen Brandschutzbedarfsplan dokumentiert. Diese Dringlichkeitsstufe besteht jedoch in gleicher Weise bei weiteren fünf Feuerwehrhäusern, ebenso wie bei Maßnahmen an den Liegenschaften der Berufsfeuerwehr.
4. Die Bauplanungen zum Standort Häger-Uhlenbrock befinden sich im Konzert mit zahlreichen weiteren erforderlichen Maßnahmen an Feuerwehr-Liegenschaften, so dass die Bewertung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung immer auch das Gesamtbild als Hintergrund berücksichtigen wird und muss.
5. Konkret besteht für das Feuerwehrhaus Häger-Uhlenbrock sowohl kurzfristige Notwendigkeit der Untersuchung technisch-betrieblicher Optimierungen am Standort, als auch der mittelfristigen Bewertung eines vollständigen Neubaus.
6. Auf den kommenden Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes wird verwiesen.

Antwortbeitrag des Amtes 23 (Amt für Immobilienmanagement)

1. **Ist es möglich die sanitären Anlagen und die Umkleidebereiche durch Umbaumaßnahmen so zu gestalten, dass eine Geschlechtertrennung möglich ist?**

Ein Umbau der Sanitärbereiche für eine Geschlechtertrennung ist möglich und könnte zeitnah umgesetzt werden.

**2. Ist eine Geschlechtertrennung beim Umziehen in der Fahrzeughalle möglich?**

Für eine Geschlechtertrennung in der Fahrzeughalle sehen wir momentan keine Notwendigkeit.

**3. Ist die Fahrzeughalle in der Größe für die heutigen Erfordernisse noch angemessen?**

Die Fahrzeughalle ist ausreichend groß dimensioniert und entspricht den heutigen Standards, die den Vorschriften entsprechen.

**4. Stehen genug Lagerräume die für die zugewiesenen Aufgaben im Katastrophenschutz notwendig zur Verfügung?**

Lagerflächen/Lagerräume sind ausreichend vorhanden. Diese könnten seitens der Feuerwehr besser genutzt werden.

**5. Ist es möglich die Zuwegung so herzurichten, dass die anrückenden Einsatzkräfte nicht mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen kreuzen?**

Die Zufahrt zu den Parkplätzen könnte verlegt werden, jedoch entfallen hierdurch wieder Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte.

I.A.



Krietemeyer